

Zu TOP 4. der Gemeindevertretersitzung am 18.09.2014

Bebauungsplan Nr. 18 "Rasental-Gehrenweg-Hellweg" Ortsteil Heckershausen, 2. Änderung: Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 24.07.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt in Ergänzung zum Beschluss vom 10.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Flurstücke Nr. 15/1 (teilw.), 16/3, 17/17 (tlw.) und 57/3 (teilw.) der Flur 19 in der Gemarkung Heckershausen die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 mit der Bezeichnung „Rasental-Gehrenweg-Hellweg“.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 3 Ziff. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt die Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Ziff. 2 BauGB.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs- und Ergänzungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgte im Blickpunkt Ahnatal Nr. 31 vom 01.08.2014.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Ziff. 2 BauGB fand bis zum 15.08.2014, die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 25.08.2014 statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen ist nunmehr gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ zu beraten und zu beschließen. Wie in früheren Verfahren besteht die Möglichkeit, im Block über die Liste der Beschlussempfehlungen abzustimmen, wenn dem niemand widerspricht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den beigefügten Beschlussempfehlungen mit Stand 28.08.2014 beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Rasentallee-Gehrenweg-Hellweg“ ist entsprechend der Beschlussempfehlungen mit Stand 28.08.2014 zu erarbeiten und nach Beschlussfassung inklusive des schalltechnischen Gutachtens vom 09.07.2014 sowie der artenschutzrechtlichen Erklärung vom 07.07.2014 und der während der TÖB-Beteiligung eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister